



Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2014





Inhaltsverzeichnis

I	ALLGEMEINE HINWEISE	3
II	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	6
	A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES.....	6
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	6
	C. BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	10
	AKTIVA	10
	1 Anlagevermögen.....	10
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
	1.2 Sachanlagen.....	10
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	12
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden.....	14
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	14
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	16
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	16
	1.3 Finanzanlagen	17
	2 Umlaufvermögen	19
	2.1 Vorräte	19
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	21
	2.4 Liquide Mittel	21
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP).....	21
	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	22
	PASSIVA	23
	1 Eigenkapital	23
	2 Sonderposten.....	26
	3 Rückstellungen.....	27
	4 Verbindlichkeiten.....	30
	5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP).....	31
	ERGEBNISRECHNUNG.....	32
	1. Erträge.....	32
	2. Aufwendungen	33
	3. Jahresergebnis	34
III	ERGÄNZENDE HINWEISE	35
	A. NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN ERSCHLIEBUNGSMABNAHMEN	35
	B. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE.....	35
	C. UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN.....	35
	D. KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHRENHAUSHALT.....	35
	E. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGSCHAFTEN	35
	F. VERPFLICHTUNGEN AUS KREDITÄHNLICHEN GESCHÄFTEN.....	36
	ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK.....	37
	• ANLAGENSPIEGEL	39
	• FORDERUNGSSPIEGEL.....	43
	• VERBINDLICHKEITENSPIEGEL.....	47
	• AUFSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN	51
	• ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN UND GEMEINSAME KOMMUNALUNTERNEHMEN	57
	WEITERE ANLAGE ZUM ANHANG: ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGSCHAFTEN.....	61



I Allgemeine Hinweise

Die Hansestadt Lübeck hat zum 31. Dezember 2014 den fünften "doppischen" Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht war bis zum 31.3.2015 vorzulegen.

Da Verzögerungen bei der Vorlage von Jahresabschlüssen der Gemeinden, die auf die Doppik umgestellt haben, üblich sind, hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten abweichende Fristen vorgegeben. Sollten auch diese nicht eingehalten werden, ist die verspätete Bearbeitung des aktuellen Antrages auf Genehmigung der Haushaltssatzung zu befürchten. Diese Frist wird mit dem jetzt vorgelegten Jahresabschluss eingehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 als Vorjahresabschluss ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses 2014 noch nicht begonnen. Derzeit wird der Jahresabschluss 2011 geprüft. Ein Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt noch nicht vor. Der Jahresabschluss 2010 und die Ergebnisverwendung wurden bereits abschließend in der Bürgerschaft beschlossen. Entsprechend des Zeitdrucks müssen somit Folgeabschlüsse erstellt werden, ohne dass die Werte der Vorjahresabschlüsse mit der jeweiligen Ergebnisverwendung beschlossen wurden. Zwangsläufig ist so zu verfahren als ob solche Beschlüsse zu den vorgelegten Jahresabschlüssen gefasst wurden. Näheres wird zu den betroffenen Bilanzposten erläutert.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Lübeck ergeben können und weitere konkret vorgegebene Sachverhalte i.S.d. Regelungen nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 in den folgenden Jahresabschlüssen ergebnisneutral vorgenommen werden. Die Möglichkeit zu einer solchen Korrektur wurde durch die Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 auf fünf Jahresabschlüsse verlängert. Demzufolge wird in diesem Jahresabschluss letztmalig von der Möglichkeit dieser Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 56 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht. Somit wird das Jahresergebnis bisher nicht durch Korrektur-Effekte verändert. Erst ab dem Jahresabschluss

2015 werden die Wirkungen von ggf. noch umzusetzenden Korrekturen in der Ergebnisrechnung als außerordentliche Aufwendungen oder Erträge berücksichtigt werden müssen.

Bei der Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 56 GemHVO-Doppik werden die Veränderungen im Eigenkapital und korrespondierend dazu bei dem jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt. Bei den Erläuterungen im Anhang zum Eigenkapital wird diese Beziehung dargestellt. Die Korrekturen wurden derart vorgenommen, dass zum Stichtag des Jahresabschlusses die Werte bilanziert werden, die bei korrekter Erfassung in der Eröffnungsbilanz und Fortführung im Wirtschaftsjahr anzusetzen sind. Neben den zu bilanzierenden Werten wurden auch die Abschreibungen oder die Minderung von Sonderposten, die in Vorjahren hätten angesetzt werden müssen, im Nachhinein berücksichtigt. Bei der nachträglichen Bewertung ursprünglich nicht erfasster Werte wurden grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien angewendet, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären und die in den städtischen Vorgaben wie z. B. dem Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept vorgegeben sind.

Pro Bilanzposten wurde die Summe der durch Eröffnungsbilanzkorrekturen verursachten Änderungen aus dem Buchungssstoff abgeleitet. Demzufolge werden nicht-buchungswirksame Änderungen wie z. B. die nachträgliche Erfassung der Anschaffungszeitpunkte für nicht abzuschreibende Wertgegenstände auch nicht als Korrekturen ausgewiesen.

Rückwirkende Korrekturen an einer Bilanz, die seit Jahren vorliegt, sind grundsätzlich mit erheblichen Darstellungsschwierigkeiten verbunden, da Vorjahreswerte allenfalls bedingt angepasst werden können. Die hierfür erforderlichen zum Teil sehr komplexen Buchungen müssen im doppischen System zusätzliche Effekte berücksichtigen. Zum Teil sind auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung zu berücksichtigen.

Um beispielsweise im Anlagenspiegel eine vor zahlreichen Jahren angeschaffte Anlage, die versehentlich nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst ist, auch hinsichtlich der „historischen“ Abschreibungen für bereits abgeschlossene Wirtschaftsjahre richtig abbilden zu können, werden im Jahr der Korrektur diese „historischen“ Abschreibungen ausschließlich im Anlagenspiegel einmalig bei den Abschreibungen des laufenden Jahres zusätzlich ausgewiesen. Mit einer weiteren Buchung werden die historischen Abschreibungen für die Ergebnisrechnung wieder eliminiert, so dass die Abschreibungen des laufenden Jahres in der Ergebnisrechnung zutreffend nur für das abzuschließende Jahr dargestellt werden. Im Anlagenspiegel sind Vorjahreswerte aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits berücksichtigt, so dass die Differenz zur Ergebnisrechnung Effekte der nachträglichen Eröffnungsbilanzkorrekturen abbildet.

In der aktuellen Bilanz führen Eröffnungsbilanzkorrekturen bei den Vorjahreswerten entsprechend der Regelung nach § 56 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht zu Veränderungen. Eröffnungsbilanzkorrekturen sind dann ebenfalls im direkten Vergleich mit dem Anlagenspiegel nachvollziehbar.

Die Jahresendwerte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und des Anlagenspiegels werden immer korrekt ausgewiesen. Im Folgeabschluss werden dann auch die „historischen“ Abschreibungen der nacherfassten Anlage im Anlagenspiegel richtig dargestellt.

Insgesamt wurden so Verfahrensweisen entwickelt, die vorrangig langfristig bzw. zum Jahresabschluss den richtigen Bilanzausweis gewährleisten.



Nicht alle inzwischen bekannt gewordenen Eröffnungsbilanzkorrekturen konnten in diesem Jahresabschluss umgesetzt werden, damit der Zeitplan für die Vorlage dieses Jahresabschlusses eingehalten werden konnte.

Zum 1.1.2014 gelten wiederum wesentliche Änderungen an den Regelungen der GemHVO-Doppik, deren Anwendung mit einem Rundschreiben des Ministeriums vom 17.7.2015 klargestellt wird. Neu war insbesondere, dass eine weitere Rückstellungsart definiert und zugelassen wurde. Die Möglichkeit zur Bildung „sonstiger Rückstellungen“ wird gleichzeitig gravierend eingeschränkt. Insgesamt ist davon auszugehen, dass zukünftig weniger Rückstellungen gebildet werden dürfen und spätestens zum Jahresabschluss 2015 ein Betrag in zweistelliger Millionenhöhe ertragswirksam aufgelöst werden muss.

Aus solchen Rechtsänderungen können inhaltliche Änderungen an Posten der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung resultieren. Soweit dies der Fall ist, können Vorjahreswerte inhaltlich abweichen, die dann gesondert erläutert sind.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Posten der Bilanz mithilfe der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Die nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik notwendigen Angaben werden dargestellt, soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Das Bilanzgliederungsschema nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich übernommen. Abweichend von den Vorgaben wurde im Eigenkapital der zusätzliche Gliederungspunkt „1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Ohne diesen zusätzlichen Ausweis würde das Jahresergebnis nicht korrekt ausgewiesen werden. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist die Erweiterung der Bilanzgliederung zulässig und im Anhang anzugeben.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster mit der Ausnahme, dass zusätzliche Informationen zu internen Leistungsbeziehungen ergänzt worden sind. Zusätzlich werden budgetrelevante und nicht-budgetrelevante Erträge und Aufwendungen, die in Summe jeweils den Wert Null ergeben, separat und ergebnisneutral ausgewiesen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Posten der Bilanz, der Ergebnis- oder der Finanzrechnung, die keinen Betrag enthalten, werden nach § 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Jahresabschluss 2013 umgesetzt. Dem entsprechend wurden auch bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Werte des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 als Grundlage genommen und fortgeführt. Die Werte des Jahresabschlusses werden als Vorjahreswerte ausgewiesen. Falls in Ausnahmen Abweichungen umgesetzt wurden, sind diese den Erläuterungen zum jeweiligen Bilanzposten zu entnehmen.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 erforderlich waren, wurden grundsätzlich dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären. Dies betrifft insbesondere auch die Erleichterungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 55 GemHVO-Doppik.

Damit war zu gewährleisten, dass mit einer Korrektur im Nachhinein erfasste Vermögenswerte im vorliegenden Jahresabschluss so berücksichtigt werden, als wären sie schon mit der Eröffnungsbilanz korrekt erfasst und seitdem weiter geführt worden. So werden beispielsweise im Anlagenspiegel nach einem Korrekturfall nicht die Eröffnungsbilanzwerte sondern die korrigierten Eröffnungsbilanzwerte als Vorjahreswerte ausgewiesen. Analog gilt dies für weitere Bilanzposten.

Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen



Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

Entsprechend wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Von einer weiteren körperlichen Gesamt-Inventur zum Jahresende 2014 wurde abgesehen. Den Kommentierungen zu diesem Gesetz ist einheitlich zu entnehmen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen einer Folgeinventur wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz bisher nicht abgeschlossen. Allerdings wurde eine Bestandsaufnahme im Oktober 2014 begonnen. Ergebnisse der körperlichen Inventur wurden berücksichtigt, soweit sie für den Jahresabschluss 2014 rückwirkend relevant waren und die hierzu erforderlichen Arbeiten im jeweiligen Verwaltungsbereich rechtzeitig fertig gestellt wurden. Von der Verfahrensweise der bisherigen Bewertung der Vermögensgegenstände der Hansestadt Lübeck nach § 43 GemHVO-Doppik wurde nicht abgewichen. Danach sind Vermögenswerte und Schulden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen zu bilanzieren.

Nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist für die Bewertungen mit der Eröffnungsbilanz geregelt, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall konnten den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnten die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Ebenso konnten gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Hansestadt Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ein Beispiel sind bestehende und vom Finanzamt anerkannte Vermögensverzeichnisse für Betriebe gewerblicher Art (z. B. BgA Hafen, Märkte und Stadtwald), die überwiegend übernommen wurden. Aus dieser Übernahme können im Ausnahmefall z. B. Unstetigkeiten dadurch entstehen, dass gleichartige Güter, die kurz vor und nach der Umstellung auf die Doppik beschafft wurden, zulässigerweise zu unterschiedlichen handelsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Kriterien bewertet und abgeschrieben werden.

Bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) handelt es sich um eine steuerrechtliche Fiktion zur Erfüllung steuerrechtlicher Anforderungen. Eine eigenständige Betrachtung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz oder des Jahresabschlusses erfolgte nicht, da diese mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden entweder Teil des Kernbilanzierungskreises oder Teil einer Tochterorganisation sind.

Die nach § 39 GemHVO-Doppik vorgegebenen allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden eingehalten.

Daraus ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).



Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden. Weiterhin durften mit der Umstellung auf die Doppik Vermögenswerte, zu denen Abschreibungen bereits im vorhergehenden Rechnungswesen angesetzt worden sind unverändert fortgeführt werden. Bisherige Werte und Nutzungsdauern wurden danach fortgeführt. Für den Fall der Nachaktivierung wurden Nutzungsdauern ggf. angepasst. Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten auch Erhaltungsmaßnahmen z. B. von Gebäuden als investiv, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gezahlt wurden. In solchen Fällen wird nicht von einer Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen. Im Jahr der Nachaktivierung wird diese Werterhöhung voll im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen abgeschrieben.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, wurden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde zur Eröffnungsbilanz auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt waren und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand hätte ermittelt werden können.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch verwaltet werden, wurden bilanziert. Soweit Erschließungsträger im Auftrage der Hansestadt städtische Grundstücke entwickelt haben, werden die „Entwicklungen“ bzw. Aufbauten entsprechend der Abrechnungen der Erschließungsträger vollständig dargestellt. Die Abrechnungen der Grundstücksgesellschaft TRAVE mbH als Sanierungsträger gehen erst mit dem Verkauf der sanierten Immobilie ein.

Geschäftsbesorgungsverträge hat die Stadt insbesondere mit eigenen Gesellschaften abgeschlossen. Die Unternehmen bewirtschaften z. B. städtischen Parkraum, Wohnungen und sonstige Gebäude. Zu diesen Verträgen liegen zur Fertigstellung dieses Jahresabschlusses Abrechnungen vor, die im Rechnungswesen der Hansestadt vollständig übernommen wurden.



Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde weit überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden. In begründeten Fällen wurden bestimmte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik mithilfe eines Festwertes bilanziert. Beispiele hierfür sind der Bestand der Medien der Stadtbibliothek, der Holzbestand des Stadtwaldes, der Bestand an Verkehrszeichen oder Grünflächen, die regelmäßig erneuert werden, ohne dass der Gesamtwert gravierend abweicht. In diesen Fällen wird vereinfachend davon ausgegangen, dass sich Zugänge und Abschreibungen grundsätzlich ausgleichen. Um dies zu prüfen, sind für diese Vermögenswerte gesonderte Erfolgsbuchungen vorgesehen, die die Veränderung von Festwertbeständen widerspiegeln sollen. Nicht in allen Fällen wurden aber Festwertänderungen auf den dafür eingerichteten Erfolgskonten gebucht. Im Rahmen der körperlichen 1. Folgeinventur sind die Festwerte und ihre Entwicklung zu überprüfen.

Der Wertaufhellungszeitpunkt endet üblicherweise mit dem Tag, an dem der Jahresabschluss rechtmäßiger Weise hätte fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden. Hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen wurden dagegen die aktuellen Daten verwendet. Ebenfalls wurden zum Teil keine Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen gebildet, wenn die Rechnung inzwischen ordnungsgemäß vorlag. In diesen Fällen wurden oftmals anstelle der Rückstellung als ungewisse Verbindlichkeit die inzwischen konkreten Verbindlichkeiten direkt gebucht.

Zur Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposten verwiesen.

C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Aktiva****1 Anlagevermögen**

Auf den beigegeführten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Da der Anlagenspiegel auf den Grunddaten der einzelnen Anlagen basiert, sind bei rechtmäßiger Umsetzung der rückwirkenden Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 nach § 56 GemHVO-Doppik Besonderheiten im Vergleich zu anderen Teilen des Jahresabschlusses zu berücksichtigen.

Die zum 31.12.2014 ausgewiesenen Bestände sind in der Bilanz und im Anlagenspiegel identisch. Die Vorjahreswerte in den Bilanzposten des Anlagevermögens sind in der Bilanz unverändert aus der Vorjahresbilanz übernommen. Im Anlagenspiegel berücksichtigen die Vorjahreswerte zusätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) der nachträglich erfassten Vermögenswerte.

Im Anlagenspiegel ausgewiesene Abschreibungen weichen von den bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung ab, weil in der Ergebnisrechnung weitere Konten hinterlegt sind, die nicht die Abschreibung des Sachanlagevermögens darstellen. In der Ergebnisrechnung werden die Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahres dargestellt. Dem gegenüber sind im Anlagenspiegel zusätzlich auch die Abschreibungen enthalten, die bei nachträglicher Bilanzierung von seit langem vorhandenen Vermögenswerten in den Vorjahren seit der Anschaffung zu berechnen gewesen wären.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögenswerte	31.12.2013	Entwicklung	31.12.2014	Zu- und Abgänge
Summe	11.133.120,90	-952.850,00	10.180.270,90	584.576,43

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten. Umbuchungen sind unter anderem erforderlich, nachdem eine Anlage im Bau fertig gestellt wurde. Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware „Mach“ dieser Bilanzposition zugeordnet.

Zum Jahresabschluss 2014 ergibt sich eine Abweichung bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2014



in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine systembedingte fehlerhafte Kontenzuordnung im Anlagenspiegel.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke ...	31.12.2013	Entwicklung	31.12.2014	Zu- und Abgänge
Summe:	228.384.857,79	509.832,67	228.894.690,46	732.678,54

Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Zuvor nicht erfasste Grundstücke wurden mit einem Betrag von 367.754,67 € nacherfasst. Darüber hinaus sind Umbuchungen erfolgt, die aber nicht Korrekturen nach § 56 GemHVO-Doppik darstellen.

Sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Zugänge (1,6 Mio. €) und Anlagenumbuchungen (9,8 T€) in dieser Bilanzposition ergeben sich neben den Korrekturen überwiegend aus Grundstücksankäufen und aus Umbuchungen (z. B. Nachaktivierungen) zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke. Diese resultieren z. B. aus Nutzungsänderungen. Die Abgänge (891 T€) resultieren ebenfalls größtenteils aus Grundstücksverkäufen und Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke ...	31.12.2013	Entwicklung	31.12.2014	Zu- und Abgänge
Summe:	271.414.404,92	24.006.415,66	295.420.820,58	33.857.685,01

Auf den beigegeführten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehen-

den örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz 2010 veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Drei Flurstücke wurden nachträglich mit einem Betrag von 16.383,49 € erfasst.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Im Bereich „Schulen“ sind Zugänge bei der Emil-Possehl-Schule und diversen Außenanlagen aufgrund der Abrechnung der Anlage im Bau: „Umbau und Erweiterung Emil-Possehl-Schule“ in Höhe von 13,7 Mio. € zu verzeichnen. Des Weiteren ist ein Zugang durch den Neubau einer Außenanlage bei der Grundschule Travemünde in Höhe von 57 T€ erfolgt. Aufgrund einer Umbuchung von der Position 1.2.3 Infrastrukturvermögen wurden 1,3 Mio. € für das Parkhaus Possehlstraße nachaktiviert.

Die Summe der Anlagenabgänge resultiert u. a. aus dem Abgang in Höhe von 130 T€ aufgrund des Verkauf eines Arbeiterwohnheims auf dem Priwall in der Wiekstraße. Ebenfalls sind Abgänge aus Grundstücksverkäufen (73 T€) und Umbuchungen (255 T€) zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke aufgrund von Nutzungsänderungen angefallen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen	31.12.2013	Entwicklung	31.12.2014	Zu- und Abgänge
Summe:	388.022.231,09	10.178.653,54	398.200.884,63	25.498.326,98

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das „Leben in der Stadt“ bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist gesetzlich wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.



1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

In der Eröffnungsbilanz 2010 wurden die Werte für Grund und Boden getrennt nach dem Innenbereich und dem Außenbereich ermittelt. Die Werte wurden fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u. a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 13.080,88 €. Die Abgänge in dieser Bilanzposition in Höhe von 9 T€ ergeben sich ebenfalls zum Teil aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 3.318,36 €.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Die Abgänge in Höhe von 28 T€ in dieser Bilanzposition ergeben sich durch einen Verkauf von Leerrohren aus der St. Lorenzbrücke.

Zugänge konnten u.a. aufgrund einer Umbuchung von der Baumaßnahme „Nordtangente“ zur „Eric-Warburg-Brücke“ in Höhe von 2,3 Mio. € verzeichnet werden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz 2010 dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und seitdem fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie die Erneuerung des Gleises 4 des Konstinbahnhofs (438 T€).

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der bilanzierte Wert wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeführt.

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßentwässerung dienen.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind im Eigentum der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und entsprechend dort bilanziert. Die EBL sind als Eigenbetrieb im Finanzanlagenvermögen ausgewiesen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bewertung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck wurde zur Eröffnungsbilanz 2010 durch ein anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen mithilfe einer Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u. a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen für die Eschenburgstraße und die Kieler Straße in Höhe von insgesamt 179.364,08 €. Dem gegenüber sind keine Abgänge aus Korrekturen im Wirtschaftsjahr 2014 zu verzeichnen.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Es ergeben sich im Wirtschaftsjahr 8,8 Mio. € Zugänge aus Umbuchungen aufgrund der Abrechnungen von Baumaßnahmen, wie u. a. der Neubau der „B75 Marlistraße“, der zum Teil fertiggestellt und im Wirtschaftsjahr 2014 teilabgerechnet werden konnte. Die „grundhafte Erneuerung der Straße Krempelsdorfer Allee/ Fackenburger Allee“ und die „grundhafte Erneuerung der Straße Moorgarten/ Neinhüsen“, im Rahmen der „Fahrbahndeckensanierung“, konnten ebenfalls abgerechnet werden.

Als weitere große Baumaßnahmen konnte die „K 13/ Ortsumgehung Steinrade“ abgerechnet werden (7,8 Mio. €).

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u. a. die Ufereinfassung Mühlenteich (476 T€) und der Skandinavienkai-Umbau, hier Anleger 7 (12,2 Mio. €) zusammen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Hansestadt Lübeck hat Erbbaurechte an neun Grundstücken. In der Eröffnungsbilanz 2010 und bis zum Jahresabschluss 2014 waren hierzu noch keine Werte bilanziert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2013	Entwicklung	31.12.2014	Zu- und Abgänge
Summe:	60.625.173,04	-399.649,90	60.225.523,14	-545.200,92

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunst-halle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt,



des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einem aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, das dem Bereich Archiv angeboten wird. Es werden keine Archivalien gekauft, damit entstehen auch keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aus den genannten Gründen scheidet eine Bilanzierung des Archivguts der Hansestadt Lübeck insgesamt und somit auch als Kunstgegenstand aus.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Somit sind die archäologischen Fundstücke nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Die Abgänge resultieren u.a. aus einer Umbuchung der „Ausstellung Wassermann“ (518 T€) in die Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen ...	31.12.2013	Entwicklung	31.12.2014	Zu- und Abgänge
Summe:	21.155.858,00	4.740.511,55	25.896.369,55	8.004.043,96

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Ebenfalls sind hier technische Anlagen in den Naturwissenschaftsräumen der Schulen angesiedelt.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Im Wirtschaftsjahr 2014 sind für die Feuerwehr diverse Löschfahrzeuge und Rettungswagen (RTW), für den Schulbereich u.a. ein Schulbus (104 T€) und die Ausstattung für den Naturwissenschaftlichen Raum in der Baltic-Schule (220 T€) angeschafft worden. Des Weiteren wurden diverse Fahrzeuge der Grünanlagen, wie ein Kranwagen LKW (250 T€) und ein Großflächenmäher (107 T€) beschafft.

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u. a. für Verkäufe von Fahrzeugen (Verkauf z. B. von mehreren Transportfahrzeugen) gegenüber.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus. ...	31.12.2013	Entwicklung	31.12.2014	Zu- und Abgänge
Summe:	19.543.056,39	652.867,00	20.195.923,39	2.489.477,83

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden insbesondere Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen (u. a. Schulmöbel, technische Ausstattung und Gegenstände für den Bereich Feuerwehr). Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen wie u. a. die Akustikmaßnahmen in Gymnasien (z.B. Ernestinenschule, Johanneum, Holstentorgemeinschaftsschule), die Ausstattung von Berufsschulen (Emil-Possehl-Schule), eine Schulküche in der Baltic-Schule sowie die Ausstattung von Turnhallen (Schule Lauerholz). Die Ausstattung von Grün- und Erholungsplätzen mit neuen Geräten (Neugestaltung Meesenplatz) führen ebenfalls zu Zugängen in dieser Bilanzposition.

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u. a. von Ausstattungsgegenständen (z. B. von Schulen und Feuerwehr) aufgrund von Neuanschaffungen gegenüber.

Zum Jahresabschluss 2014 ergibt sich eine Abweichung bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2014 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine systembedingte fehlerhafte Kontenzuordnung im Anlagenspiegel.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	31.12.2013	Entwicklung	31.12.2014	Zu- und Abgänge
Summe:	76.105.240,38	-45.044.441,98	31.060.798,40	-44.943.238,44

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Umbau und Erweiterung der Emil-Possehl-Schule, der Ausbau der Ortsumgebung Steinrade/K13, der Ausbau der Niendorfer Hauptstraße (1.-3. Bauabschnitt), die Restaurierung der Katharinenkirche im Rahmen eines Investitionsprogramm der UNESCO, die Energieeffizienzmaßnahme der Holstentor-Gemeinschaftsschule, und der Neubau des Skandinavienkai-Anlegers 7.



sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Projekte wie u. a. die K13/Ortsumgehung Steinrade, die Neugestaltung des Meesenplatzes, der Ausbau der K16 Untertrave /Kanalstraße, der Neubau der B75 Marlistraße, die Verlegung der Skandinavienkai-Gleise und der Anleger 7, die Uferneueinfassung am Mühlenteich, der Umbau und die Erweiterung zur Schaffung einer U-3-Gruppe und die EEM-Maßnahme in der Kita Hallandhaus, der Kinderspielplatz auf der Katharineumswiese, der Umbau und die Erweiterung der Emil-Possehl-Schule und der Schule Vorwerk, die EEM-Maßnahme und der Einbau eines Aufzuges in der Holstentorgemeinschaftsschule, sowie die Fassaden des Trave Schulzentrums konnten im Wirtschaftsjahr 2014 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden.

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Im Rahmen der Baumaßnahme Nordtangente/ neue Travequerung ist eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 79.005,87 € als Zugang bei der Anlage im Bau durchgeführt worden.

Zum Jahresabschluss 2014 ergibt sich eine Abweichung bei den geleisteten Anzahlungen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2014 in Höhe von 2.540,74 €. Es handelt sich hierbei um Anzahlungen für Grundstückskäufe, zu denen der Anlagenzugang erst im Folgejahr gebucht wurde.

Die von den Bereichen als fertig gemeldeten Anlagen im Bau (AiB) wurden im Wirtschaftsjahr 2014 fristgerecht abgerechnet.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2013	Entwicklung	31.12.2014
Summe:	244.055.998,57	269.317,13	244.325.315,70

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH liegt kein beherrschender Einfluss vor. Diese ist daher den Beteiligungen zugeordnet.



Unternehmen	2014
Verbundene Unternehmen	€
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
KWL GmbH	19.890.424,89
Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	0,00
Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	36.496.193,47
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	25.934.166,79
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	664.091,37
Flughafen Service Ges. mbH (FSG)	28.801,45
Summe aus verbundenen Unternehmen:	93.469.537,18
Beteiligungen	
Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	4.441.770,47
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	2.500,00
Summe aus Beteiligungen:	4.754.010,51
Sondervermögen	
SeniorInneneinrichtungen	3.658.307,38
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder (LSB)	2.012.000,00
Summe aus Sondervermögen:	125.242.684,05
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	11.500.000,00
Darlehen an die KWL GmbH	1.648.932,29
Summe aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen:	13.148.932,29

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die GGK Kurhausbetriebe Travemünde ist im Geschäftsjahr 2014 liquidiert worden. Das Stammkapital in Höhe von 352.859,32 € ist dadurch in Abgang gebracht worden. Dem gegenüber steht ein Ertrag in derselben Höhe. Neue Geschäftsanteile wurden bei der Hamburg Marketing GmbH in Höhe von 500 € erworben. Bei den Beteiligungen sind im Geschäftsjahr 2014 keine weiteren Änderungen erfolgt.

Bei den Ausleihungen sind Rest-Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (11,5 Mio. €) und an die KWL GmbH (1,6 Mio. €) enthalten.

Die Hansestadt Lübeck hat der KWL GmbH vier Forderungen (Darlehen und Kassenkredite) mit einem Gesamtvolumen von 20,9 Mio. € gewährt. Mit dem Ziel, die seinerzeit befürchtete Überschuldung der KWL GmbH zu beseitigen, wurde zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH am 1. Dezember 2003 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein vereinbart. Da eine Besserung der wirtschaftlichen Lage (Rückzahlbarkeit der Darlehensforderungen und höhere Eigenkapitalquote) zunächst nicht zu erwarten war, wurden die Darlehensforderungen nur mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € in der Eröffnungsbilanz 2010 erfasst.

Im Jahr 2014 konnte eine Tilgung seitens der KWL in Höhe von 480 T€ erfolgen. Bilanzseitig ist das Darlehen gegenüber der KWL nunmehr in Höhe von rund 1,6 Mio. € entsprechend unter der Position „Ausleihungen“ ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 2014 ergibt sich eben hieraus eine



Abweichung bei den Finanzanlagen (Position Ausleihungen) zwischen Bilanz und Anlagenspiegel in Höhe von 1.648.932,29 €, da diese nicht als Anlage gebucht wird.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus der in Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage zusammen. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit ca. 7,7 Mio. € (Vorjahr: ca. 6,6 Mio. €).

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2013	Entwicklung	31.12.2014
Summe:	693.456,79	- 46.762,38	646.694,41

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse und unfertigen Leistungen,
- Fertigen Erzeugnisse und Waren sowie
- Geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräte.

Die Entwicklung der Vorratsbestände resultiert überwiegend aus der Bestandsveränderung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Hier ergibt sich eine Verringerung um 78 T€, da für die betroffenen Lager keine Bestandsmeldung abgegeben werden konnte. Demgegenüber stieg der Lagerbestand der Beleuchtung um 75 T€ an. Die Bestände der Lagen für Lichtsignalanlagen und Schilder verringerten sich um jeweils 16 T€.

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen liegen aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von ca. 22 T€ vor.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2013	Entwicklung	31.12.2014	Wertberichtigungen
Summe:	92.359.730,16	-12.449.908,88	79.909.821,28	- 17.781.906,07
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.181.845,18	645.123,98	14.826.969,16	- 3.094.533,89
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	6.841.158,06	1.940.738,08	8.781.896,14	- 13.438.633,90
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.125.134,10	-2.663.629,70	5.461.504,40	- 1.176.999,52
Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.939.658,44	- 6.827.788,59	7.111.869,85	- 56.400,00
Sonstige Vermögensgegenstände	49.271.934,38	- 5.544.352,65	43.727.581,73	- 15.338,76

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Enthalten in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden nicht bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungsquoten analog der Verfahrensweise zur Vorjahresbilanz festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 20.12.2016 ausgedehnt. Da in zukünftigen Jahresabschlüssen dieser erweiterte Erkenntniszeitraum nicht genutzt werden kann, wären zukünftig höhere Wertberichtigungen anzusetzen, so dass der Bilanzausweis der Forderungen dann niedriger ausfällt.

Die größte Veränderung im Bereich Sonstige Vermögensgegenstände ist auf die Reduzierung der Umbuchung umgeschlagener Posten der Debitoren/Kreditoren im Bereich der Transferleistungen zurückzuführen (Reduzierung von 12 Mio. € auf 5 Mio. €).

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 359 T€ einzeln und in Höhe von 890 T€ pauschal wertberichtigt.

Als Eröffnungsbilanzkorrektur wurden im Rahmen der Übernahme von Geldern des Bildungsfonds die sonstigen privatrechtlichen Forderungen um 236.982,71 € reduziert, da diese bereits bilanziert gewesen sind.

Forderungen in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.



2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2013	Entwicklung	31.12.2014
Summe:	1.322.411,05	- 66.782,47	1.255.628,58

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und erfolgte in Form von Wertpapieren und Barmitteln. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll über Jahre verteilt kulturellen Zwecken zu Gute kommen.

2.4 Liquide Mittel

	31.12.2013	31.12.2014
Bilanzwert	30.630.061,14	40.202.942,03
ausgelagerter Bestand	1.645.066,45	332.378,09
= Liquidität	32.275.127,59	40.535.320,12

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Bar-Kassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zum Kassenbestand sind auch nicht verbrauchte Markenbestände wie Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden.

Der ausgelagerte Liquiditätsbestand zweier Geschäftsbesorger (GG TRAVE u KWL GmbH), die im Namen und für Rechnung der Hansestadt Einnahmen erhalten und Ausgaben leisten, wurde nicht im Bilanzposten „Liquide Mittel“ sondern unter „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ bilanziert. Die Forderungen sind gegen die Geschäftsbesorger gerichtet. In die Finanzrechnung sind die Zahlungen vollständig eingegangen.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden Bar-Kassenbestände an Schulen mit einem Betrag von insgesamt 114.463,72 € nacherfasst.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	31.12.2013	Entwicklung	31.12.2014
Summe	12.607.501,62		15.155.052,51
- davon 1. aus Rechnungsabgrenzung	614.592,84		293.618,52
<i>Zugänge</i>		286.794,58	
<i>Abgänge/Verbrauch</i>		607.768,90	
- davon 2. ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	11.992.908,78		14.861.433,99
<i>Zugänge</i>		4.005.854,16	
<i>Abgänge/Auflösung</i>		1.137.328,95	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Seit der Eröffnungsbilanz 2010 wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt. Die zum Jah-



resabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig aufgelöst

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt einen Zuwachs von 2,5 Mio. €.

Eine wesentliche Veränderung gegenüber dem niedrigeren Vorjahreswert entsteht aus der Bildung eines weiteren aktiven Rechnungsabgrenzungspostens über den kommunaler Eigenanteil zur Sanierung "Städtebaulicher Denkmalschutz" in Höhe von insgesamt 0,5 Mio. € im Rechnungsjahr 2014.

Zudem wurde zur Sanierung des Wagenfähnanlegers in Travemünde, ein weiterer aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2,5 Mio. € gebildet.

Weiterhin wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten über eine Zuwendung für den Bau von Gleisanlagen am Skandinavienkai über 0,3 Mio. € gebildet.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital auf der Folgeseite wird verwiesen.



Passiva

1 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2013	Entwicklung	Anmerkung	31.12.2014
Allgemeine Rücklage	243.827.199,73	22.749,73	§ 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik	243.849.949,46
Sonderrücklage	111.191,56	-14.292,50		96.899,06
Ergebnisrücklage	0,00			0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 338.890.691,37	- 709.667,34 26.764,39 - 22.749,73	Ergebnisverwendung 2013 Eröffnungsbilanzkorrekturen § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik	-339.596.344,05
Jahresfehlbetrag	- 709.667,34	-557.007,43		-152.659,91
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	95.661.967,42	140.188,02		95.802.155,44
Summe	0,00			0,00

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik als Ergebnisrücklage auszuweisen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik darf ein vorgetragener Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Mit der Änderung der Regelungen nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 sind Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Demzufolge wurden die Eröffnungsbilanzkorrekturen, die im Jahr 2014 umgesetzt wurden, zunächst beim vorge-tragenen Jahresfehlbetrag in Höhe von -26.764,39 € ermittelt und danach zum Teil mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Dass eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage für alle auch in den Vor-jahren umgesetzten Korrekturen durchzuführen ist, wurde nicht eindeutig vorgegeben. Daher wurde hiervon abgesehen. Bei einer vollständigen Berücksichtigung von 85 % aller bisher auch in den Vorjahren umgesetzten Korrek-turen ergäbe sich eine allgemeine Rücklage in Höhe von nur noch 224.945.395,83 € und ein analog erhöhter Bestand des vorgetragenen Jahres-fehlbetrags, so dass die Summe des Eigenkapitals unverändert bei 0,00 € läge.

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Daneben wurden Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG und ein nicht aufzulösender Sonderposten für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses bilanziert. Der Verbrauch im Jahre 2014 betrifft ausschließlich die Stellplatzrücklage.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätz-lich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese Verfahrensweise führte dazu, dass nach den Bu-chungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht war.

Nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Wertänderungen nach einer Berichti-gung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu ver-rechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.



Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss 2014 wurden die Vorträge der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2013 unterstellt.

Neben den Fehlbeträgen aus Vorjahren weist der vorgetragene Jahresfehlbetrag auch die Verrechnung der Eröffnungsbilanzkorrekturen und periodenfremde Veränderungen beispielsweise durch Fusionen mit Unternehmen der Hansestadt aus.

Eröffnungsbilanzkorrekturen, die zum Jahresabschluss 2014 umgesetzt wurden, verbessern das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2014 saldiert um 26.764,39 €. Weitere Korrekturen sind erforderlich und werden zulässigerweise im jeweils nächst erreichbaren Jahresabschluss umgesetzt.

Mit der folgenden Tabelle werden zu den im Jahresabschluss 2014 umgesetzten Korrekturen die korrespondierenden Kontengruppen dargestellt. In einzelnen Fällen wie z. B. bei der nachträglichen Erfassung des Verkaufserlöses eines nicht in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Grundstückes wäre der korrespondierende Bilanzposten die Ergebnismrücklage selbst. Positive Beträge stellen hier Mehrungen des jeweiligen Bilanzpostens dar.



Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe
1 Anlagevermögen		652.270,63
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
1.2 Sachanlagen	652.270,63	
1.3 Finanzanlagen	0,00	
2 Umlaufvermögen		-122.518,99
2.1 Vorräte	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-236.982,71	
2.4 Liquide Mittel	114.463,72	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		
Summe Aktiv		529.751,64
1 Eigenkapital		0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Ergebnisrücklage	0,00	
2 Sonderposten		-196.172,85
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	-363,00	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	-195.809,85	
2.3 für Beiträge	0,00	
2.5 für Treuhandvermögen	0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	
3 Rückstellungen		586.789,14
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	
3.4 Altlastenrückstellung	600.000,00	
3.5 Steuerrückstellung	0,00	
3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	-13.210,86	
4 Verbindlichkeiten		112.370,96
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	112.370,96	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiv		502.987,25
Aktiv ./ Passiv		26.764,39

Wesentliche Änderungen umfassen die Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits bilanzierter Sachanlagen hinsichtlich des Anlagevermögens und der dazu ggf. korrespondierenden Sonderposten. So hat sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen der Wert der Sachanlagen insgesamt um 0,7 Mio. € erhöht. Diese Werterhöhung kam insbesondere durch Nacherfassungen von Grund und Boden zustande.

Insbesondere durch die Nachaktivierung von Nebenkassen bei Schulen erhöht sich im Jahr 2014 das Umlaufvermögens um 0,1 Mio. €.

Die Reduzierung der Sonderposten um 0,2 Mio. € ist auf eine nachträgliche Anpassung von Zuschüssen zu einer Verkehrsfläche zurückzuführen.

Die Erhöhung der Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. € bedingt sich durch eine Nachpassivierung einer Altlastenrückstellung.

Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mio. € ergibt sich aus der Nachmeldung von Kassenbeständen in Schulen, die von der

Hansestadt lediglich verwaltet werden und welche bislang nicht erfasst worden waren.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

Das Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Es wird ein „*nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*“ von 95,8 Mio. € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 140.188,02 € gestiegen.

2 Sonderposten

Sonderposten	31.12.2013	Entwicklung	31.12.2014
aufzulösende Zuschüsse	115.165.179,04	+383.159,35	115.548.338,39
aufzulösende Zuweisungen	86.585.409,15	+4.188.128,14	90.773.537,29
aufzulösende Beiträge	14.666.400,79	-298.025,21	14.368.375,58
Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
Treuhandvermögen	1.768.342,05	-40.055,53	1.728.286,52
Sonstige Sonderposten	3.711.318,52	-3.287.063,19	424.255,33
Gesamt	221.896.649,55	+946.143,56	222.842.793,11

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind *erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen* für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Gebührenaussgleich wurden nicht gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 4,2 Mio. €.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden nachträglich 196.172,85 € an Sonderposten passiviert.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden *aufzulösende Beiträge* als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Für *Treuhandvermögen*, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um vier Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind.

Unter den *sonstigen Sonderposten* sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind. Wertmäßig bedeutsam sind die Sonderposten der bereits als Forderung erfassten, aber geldmäßig noch nicht eingegangenen Zuwendungen. Im Jahr 2014 wurde ein im Jahr 2012 und 2013 gebildeter sonstiger Sonderposten aus dem Bildungsfond in Höhe von 1,8 Mio. € verbraucht.

Ein weiterer im Jahr 2012 gebildeter sonstiger Sonderposten zu SGB II-Leistungen in Höhe von 1,5 Mio. € wurde im Jahr 2014 verbraucht.



3 Rückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2013	Entwicklung	31.12.2014
Pensionsrückstellungen	410.978.534,96	15.153.510,84	426.132.045,80
Altersteilzeitrückstellungen	8.766.760,53	-2.031.061,02	6.735.699,51
Altlastenrückstellung	2.622.046,18	- 53.974,14	2.568.072,04
Steuerrückstellung	0,00	0,00	0,00
Verfahrensrückstellung	313.869,44	-163.233,01	150.636,43
Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen, fehlende Rechnung	0,00	1.102.767,10	1.102.767,10
Sonstige Rückstellungen	14.923.037,30	2.074.343,59	16.997.380,89
Gesamt	437.604.248,41	16.082.353,36	453.686.601,77

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der geänderten Vorgabe nach § 48 GemHVO-Doppik. Entgegen der Darstellung der Vorjahre ist seit dem Jahresabschluss 2014 eine neue Position enthalten. Diese Rückstellungen sind zu bilden, wenn für Verbindlichkeiten aufgrund von im Haushaltsjahr empfangenen Lieferungen und Leistungen keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist (vgl. Landesverordnung vom 10.06.2016, GVOBl. S. 410).

Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen für Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Diese sind dann unter sonstigen anderen Rückstellungen erfasst. Diese Regelung wurde durch die Landesverordnung vom 02.12.2014, GVOBl. S. 495 geändert. Mit ebendieser Verordnung wurde zudem festgelegt, dass die sonstigen Rückstellungen nach der vorab geltenden Regelung bis einschließlich für das Jahr 2013 gebildet werden durften (vgl. § 60 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet.

Die Höhe der berücksichtigten *Altersteilzeitrückstellungen* beträgt zum 31.12.2014 insgesamt 6.735.699,51 € und verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 2.031.061,02 €. Dies begründet sich darauf, dass auch in diesem Jahr nur zwei neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen wurden und vorrangig bereits gebildete Rückstellungen verbraucht wurden.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbeitrag abzuzinsen. Wie in den vorhergegangenen Geschäftsjahren wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt, da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, einen Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamten-

rechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zu den Pensionsrückstellungen gehören im Weiteren die Beihilferückstellungen und die Versorgungsrücklagen.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25 Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 31.12.2014 beträgt 367.079.002,95 €.

Der darin berücksichtigte und landesrechtlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung von 5 % ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls derzeit und auch langfristig nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein gravierend zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. In der Bilanz werden sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen darf als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 14,21 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 52.161.926,32 €.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen höheren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich durch den Verbrauch bei drei Maßnahmen um 57.105,17 €. Für eine dieser Maßnahmen wurde die Rückstellung in Höhe von 596.868,97 € nicht benötigt und entsprechend aufgelöst. Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde eine Altlastenrückstellung in Höhe von 600.000,00 € nacherfasst, die aufgrund eines Vertrages aus dem Jahr 2007 hätte gebildet werden müssen. Durch diese Veränderungen ergibt sich zum 31.12.2014 ein Rückstellungswert von 2.568.072,04 €.

Es wurde keine *Steuerrückstellung* in dem Geschäftsjahr 2014 gebucht.

Verfahrensrückstellungen wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Für fünf neue Verfahren wurden insgesamt 42.710,00 € zurückgestellt. Demgegenüber verringerte sich diese



Bilanzposition durch Verbrauch um 68.763,46 € und Auflösung in Höhe von 131.179,55 €. Damit ergibt sich insgesamt eine Verringerung der Rückstellung um 163.233,01 €.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bauerneuerungsrückstellungen sind seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen worden sind, sind diese der Vollständigkeit der Abrechnung halber auch auf Seiten der Hansestadt gebucht worden. In einem zweiten Schritt wurden sie jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen eingeschränkt. Entsprechend § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik dürfen sonstige Rückstellungen nur für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gebildet werden. Daneben dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich zulässige Rückstellungen gebildet werden. Diese neuen Regelungen ersetzen die weitergehende Bildungsmöglichkeit von sonstigen Rückstellungen, soweit diese durch § 249 HGB zugelassen sind.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, betragen zum 31.12.2014 insgesamt 1.102.767,10 €. Dieser Betrag setzt sich größtenteils aus der Unterhaltung von Hochbauten (370.120,00 €), Kostenerstattungen im Rahmen der Jugendhilfe (327.100,00 €) sowie Kostenerstattungen gegenüber sozialen Einrichtungen (109.250,00 €) zusammen.

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31.12.2014 insgesamt 16.997.380,89 € und haben sich damit dem Vorjahr gegenüber um 2.074.343,59 € erhöht.

Bei den Zuführungen innerhalb dieser Position handelt es sich größtenteils um die Bildung von Rückstellungen aufgrund eventuell zu zahlender Erbbauzinsen (1.716.300,00 €) die Rückstellung aufgrund des Verlustes der SeniorInneneinrichtungen Lübeck (1.874.000,00 €) und einer Rückstellung im Zusammenhang mit Niederschlagswassergebühren (350.000,00 €).

Als Korrektur zur Eröffnungsbilanz wurde eine sonstige Rückstellung mit einem Betrag von 13.210,86 € ausgebucht.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2013	Entwicklung	31.12.2014
Verb. aus Krediten für Investitionen	538.436.027,97	12.873.105,67	551.309.133,64
Verb. aus Kassenkrediten	240.000.000,00	-10.268.282,42	229.731.717,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.224.538,02	- 24.576.127,13	13.648.410,89
Sonstige Verbindlichkeiten	52.776.520,23	- 364.970,29	52.411.549,94
Summe:	869.437.086,22	-22.336.274,17	847.100.812,05

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich. Auf die Darstellungen in der Finanzrechnung sei hier verwiesen.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich hauptsächlich aus Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber den Sondervermögen und Beteiligungen der Hansestadt Lübeck zusammen. Die großen Veränderungen in diesem Bereich kommen aus dem Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Auszahlungen an Sondervermögen, Beteiligungen und Eigenbetriebe.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2014 in Höhe von 0,9 Mio. €, diese sind in der o.a. Tabelle unter Sonstige Verbindlichkeiten aufgeführt. Es handelt sich hierbei um zugesagte Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.

Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurde vorrangig eine Leibrentenverpflichtung, die mit ihrem Barwert angesetzt wurde, bilanziert und ist in der oben stehenden Tabelle in den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen enthalten.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind unter anderem Umsatzsteuerverpflichtungen (1,2 Mio. €) und ein Kassenkredit gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde (2,1 Mio. €) ausgewiesen.

Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurden sonstige Verbindlichkeiten um 112.370,96 € erhöht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

**5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)**

PRAP	31.12.2013	Entwicklung	31.12.2014
Summe	24.777.085,08		23.742.684,07
Zugang		860.696,19	
Abgang		-1.895.097,20	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil in Höhe von 20,8 Mio. € betrifft in der Vergangenheit bezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt eine Verminderung im Wirtschaftsjahr 2012 von 1,0 Mio. €.

Weiterhin wurde ein im Jahr 2011 gebildeter Passiver Rechnungsabgrenzungsposten zur Erstattung von SGB II Leistungen vom Bund im Jahr 2014 in Höhe von 1,0 Mio. € aufgelöst.

Ergebnisrechnung

1. Erträge

Auf die Ergebnisrechnung und den Lagebericht wird verwiesen.

ordentliche Erträge	Ist 2013	Ist 2014
Steuern und ähnliche Abgaben	215.940.687,27	228.735.239,23
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	228.806.517,24	252.532.136,15
Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194.519.707,13	203.656.060,94
Sonstige Erträge	46.070.298,51	29.276.315,63
Summe	685.337.210,15	714.199.751,95

Die ordentlichen Erträge sind seit der Umstellung auf die doppische Buchhaltung kontinuierlich gestiegen und erreichen im Jahr 2014 mit 714,2 Mio. € einen neuen Höchstwert. Dieser Trend spiegelt sich auch in den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben wieder, die wie auch im vorhergegangenen Wirtschaftsjahr weiter angestiegen sind. Die Steigerung um 12,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus dem anhaltenden Anstieg der Gewerbesteuererträge um 9,0 Mio. € auf 95,7 Mio. €. Zudem haben sich die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 2,9 Mio. € auf insgesamt 65,7 Mio. € erhöht.

Die Zunahme der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen dauert weiter an, sodass sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr um 23,7 Mio. € erhöht (im Vorjahr Erhöhung um 12,7 Mio. €). Dies begründet sich insbesondere aus den Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 124,8 Mio. €, die gegenüber dem Vorjahr (102,7 Mio. €) erneut ansteigen.

Die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen insgesamt um 9,1 Mio. €. Diese Steigerung basiert überwiegend auf den Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die um 7,5 Mio. € höher ausfallen als im Vorjahr. Signifikant hierbei ist die Bundesbeteiligung an der Grundversicherung, deren Betrag im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 Mio. € gestiegen ist.

Die sonstigen Erträge setzen sich aus den aktivierten Eigenleistungen (1,4 Mio. €), den Bestandsveränderungen und den sonstigen ordentlichen Erträgen (27,9 Mio. €) zusammen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge aus dieser Position gehen im Vergleich zum Vorjahr um 16,8 Mio. € zurück. Diese Verringerung lässt sich größtenteils auf geringere Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (-4,7 Mio. €), die geringere Auflösung von Rückstellungen (-2,6 Mio. €) und die geringere Auflösung von Wertberichtigungen (-2,5 Mio. €) zurückführen.

Insgesamt sind die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 28,9 Mio. € gestiegen.



2. Aufwendungen

Auf die Ergebnisrechnung und den Lagebericht wird verwiesen.

Aufwendungen	Ist 2013	Ist 2014
Personal- und Versorgungsaufwendungen	167.695.648,21	175.913.053,28
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.071.297,00	68.537.608,43
Transferaufwendungen	275.814.342,10	290.988.072,91
Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.977.033,32	118.957.104,83
Bilanzielle Abschreibungen	39.763.413,95	38.658.421,53
Summe	664.321.734,58	693.054.260,98

Die Transferaufwendungen steigen im Jahr 2014 um 15,1 Mio. € an und setzen den stetigen Anstieg (Vorjahr 15,4 Mio. €) fort. Mit Aufwendungen in Höhe von 291,0 Mio. € bilden die Transferaufwendungen einen Anteil von 42 % (Vorjahr 41,5 %) der ordentlichen Aufwendungen und stellen damit deren größte Einzelposition dar. Eine Zunahme innerhalb dieser Position ist insbesondere bei den Zuschüssen für laufende Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen (+ 3,7 Mio. €), sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (+ 3,3 Mio. €) und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 2,8 Mio. €) zu erkennen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 8,2 Mio. € angestiegen, wobei hiervon lediglich eine Steigerung von 2,4 Mio. € auf die Personalaufwendungen entfallen und die Versorgungsaufwendungen um 5,8 Mio. € ansteigen, nachdem diese im Vorjahr um 1,9 Mio. € gesunken waren. Dies beruht auf einem aktualisiert vorgelegten Gutachten der Versorgungsausgleichskasse (VAK), aufgrund dessen eine Aufstockung der Pensionsrückstellung um 10,4 Mio. € erforderlich wurde. Die Verwendung dieses regelmäßig zu aktualisierenden Gutachtens ist für die Stadt verpflichtend.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. €. Die Aufwendungen für die Unterhaltungen der Hochbauten sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. € gestiegen. Diese Position der ordentlichen Aufwendungen setzt sich aus Aufwendungen für eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen zusammen, bei denen jedoch keine signifikante Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu erkennen ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 Mio. €, was einem Anstieg um 4,4 % entspricht. Innerhalb dieser Position ist ein Anstieg der Aufwendungen aus Wertveränderungen beim Umlaufvermögen aufgrund der Bildung von Forderungswertberichtigungen um 1,3 Mio. € ersichtlich. Zudem sind die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. € angestiegen.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. € gesunken. Die darin enthaltenen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. € angestiegen. Die Ausbuchungen von Restbuchwerten aufgrund von Anlagenabgängen sind um 2,1 Mio. € gesunken.

Aus diesen Entwicklungen in der Position der bilanziellen Abschreibungen wird bereits deutlich, dass hier nicht nur die Abschreibungen des Anlagevermögens enthalten sind, so wie diese im Anlagenspiegel abgebildet werden. Nach den Verwaltungsvorschriften für den Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften sind unter bilanziellen Abschreibungen weitere Positionen

zu buchen. So werden hier ebenfalls die Abgänge von Sach- und Finanzanlagen dargestellt, denen gegenüber im Falle eines Verkaufes ein Verkaufserlös bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gebucht wird. Auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen oder auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die im Falle von gewährten Zuwendungen der Hansestadt zu bilden sind, werden in dieser Aufwandsposition niedergelegt.

3. Jahresergebnis

Auf die Erläuterungen im Lagebericht sei verwiesen.

Jahresergebnis	Ist 2013	Ist 2014
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.015.475,57	21.145.490,97
Finanzergebnis	- 21.786.025,13	- 21.298.346,40
außerordentliches Ergebnis	60.882,22	195,52
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
Jahresergebnis	- 709.667,34	- 152.659,91

Das Jahresergebnis ist wiederum erheblich besser ausgefallen als es ursprünglich geplant werden konnte. Erwartet wurde ein Jahresfehlbetrag von 83,8 Mio. €. Erreicht wurde ein Fehlbetrag von „nur noch“ 0,2 Mio. €. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte sogar mit einem Wert von 21,1 Mio. € abgeschlossen werden, womit die Planung dieses Ergebnisses um 72,2 Mio. € übertroffen wurde.

Im Jahresabschluss ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 195,52 €. Dieses Ergebnis resultiert ausschließlich aus außerordentlichen Erträgen. Grund hierfür sind Kassenüberschüsse diverser städtischer Kassenstellen.

Im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen werden Aufwendungen und Erträge auf Grundlage der Kostenrechnung den verursachenden Produkten zugerechnet. Zusätzliche Aufwendungen und Erträge entstehen hieraus nicht.

In der Ergebnisrechnung werden diese Leistungsbeziehungen danach getrennt ausgewiesen, ob sie als budgetrelevant oder nicht budgetrelevant gelten. Damit wird das landesrechtlich vorgegebene Formular der Ergebnisrechnung freiwillig um zusätzliche Informationen erweitert.

Darüber hinaus werden Leistungen zwischen Bereichen der Hansestadt erfolgswirksam gebucht, wenn sie aus eigener Wertschöpfung entstanden sind. Beispielsweise stellen die im Stadtwald selbst gezogenen Weihnachtsbäume, die den Kindertagesstätten zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden, zusätzliche Leistungen dar, die nicht erfolgsneutral gebucht werden können.



III Ergänzende Hinweise

A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 31. Dezember 2014 besteht keine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind.

B. Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente zu erläutern.

Insgesamt gibt es bei der Hansestadt Lübeck zwei Zinsswapverträge mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. € bzw. 27,9 Mio. €. Aus diesen Verträgen zahlt die Hansestadt Lübeck einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Swap-Vereinbarungen dienen zur Absicherung von Zinsrisiken. Die Laufzeit und das Volumen der Swaps sind nicht höher als das Grundgeschäft. Es besteht Konnexität zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, so dass Swaps und Darlehen eine sog. Bewertungseinheit bilden. Aufgrund der Strukturierung der bestehenden Vereinbarungen ergeben sich derzeit grundsätzlich keine Risiken für die Hansestadt Lübeck, für die eine Rückstellung zu bilden wäre.

Erstmals im Jahr 2015 ist der 3-Monats-EURIBOR allerdings negativ geworden. Daraufhin hat sich bei einem Vertrag der Zahlungsstrom im Swap umgedreht.

Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren derivativen Geschäfte vereinbart.

C. Umrechnung von Fremdwährungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik ist die Umrechnung von Fremdwährungen darzustellen. Fremdwährungsbestände lagen zum Stichtag nicht vor. Die Bewertung erfolgt – wenn erforderlich – zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

D. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

E. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Unterhalb der Bilanz sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 31. Dezember 2014 hatte die Hansestadt Lübeck 82 Bürgschaften im Umfang von 93,0 Mio. € (Ursprungshöhe: 211,9 Mio. €) übernommen.

Hiervon entfallen 83,1 Mio. € (Ursprungshöhe: 193,2 Mio. €) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Beteiligungen, 6,7 Mio. € (Ursprungshöhe 11,6 Mio. €) zugunsten von Stiftungen und 3,2 Mio. € (Ursprungshöhe: 7,1 Mio. €) zugunsten von übrigen Schuldnern.

Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigelegt.

Darüber hinaus bestehen zwei Patronatserklärungen zugunsten der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH und der KWL GmbH mit einem



zugrundeliegenden Darlehensbetrag in Höhe von 4,0 Mio. € und in Höhe von 6,5 Mio. €.

F. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Bei den kreditähnlichen Geschäften handelt es sich um eine Leibrente, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Liegenschaften als Kaufpreis vereinbart wurde. Auf den Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Daneben hat die Stadt Aufwendungen aufgrund eines Leasingvertrages für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen im Umfang von jährlich rund 53,4 T€. Diesen liegt ein Gesamtvolumen von insgesamt 213,6 T€ zugrunde.

Lübeck, den 14.03.2017

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik





Anlagenpiegel



Anlagenpiegel GJ 2014

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			v.H.	v.H.	
															Durchschn. Abschreibungssatz
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.953.947,79	746.166,82	100.468,22	-61.122,17	19.538.524,22	7.820.101,56	1.623.008,91	85.582,48	9.357.527,99	10.180.996,23	11.133.846,23	8,3	52,1
		Summe Immaterielles Vermögen	18.953.947,79	746.166,82	100.468,22	-61.122,17	19.538.524,22	7.820.101,56	1.623.008,91	85.582,48	9.357.527,99	10.180.996,23	11.133.846,23	8,3	52,1
	1.2	Sachanlagen													
02	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.296.546,74	1.614.091,75	891.293,64	9.880,43	232.029.225,28	2.911.688,95	222.846,52	0,65	3.134.534,82	228.894.690,46	228.384.857,79	0,1	98,6
	1.2.1.1	Grünflächen	67.506.798,44	1.962.971,40	6.314,95	42.946,09	69.506.400,98	2.911.613,43	222.846,52	0,11	3.134.459,84	66.371.941,14	64.595.185,01	0,3	95,5
	1.2.1.2	Ackerland	11.309.125,73	1.918,76	6.895,24	-56.164,94	11.247.984,31	0,00	0,00	0,00	11.247.984,31	11.309.125,73	0,0	100,0	
	1.2.1.3	Wald, Forsten	42.825.690,18	0,00	2.520,59	-362,78	42.822.806,81	0,00	0,00	0,00	42.822.806,81	42.825.690,18	0,0	100,0	
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	109.654.932,39	-350.798,41	875.562,86	23.462,06	108.452.033,18	75,52	0,00	0,54	74,98	108.451.958,20	109.654.856,87	0,0	100,0
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	432.556.500,90	-714.119,15	745.028,74	35.316.832,90	466.414.185,91	161.142.095,98	7.341.225,16	475.290,28	170.993.365,33	295.420.820,58	271.414.404,92	1,6	63,3
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.633.103,74	7.893,43	0,00	2.625.135,07	23.266.132,24	10.225.019,21	501.407,00	0,00	10.726.426,21	12.539.706,03	10.408.084,53	2,2	53,9
	1.2.2.2	Schulen	257.332.218,55	-1.025.094,51	274.146,73	28.186.921,69	284.219.899,00	83.689.461,94	3.968.408,18	224.483,82	87.433.386,30	196.786.512,70	173.642.756,61	1,4	69,2
	1.2.2.3	Wohnbauten	6.283.566,93	161.548,20	419.303,50	-2.207,25	6.023.604,38	2.124.950,20	62.346,26	216.253,12	1.971.043,34	4.052.561,04	4.158.616,73	1,0	57,3
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	148.307.611,68	141.533,73	51.578,51	4.506.983,39	152.904.550,29	65.102.664,63	2.809.063,72	34.553,34	70.862.509,48	82.042.040,81	83.204.947,05	1,8	53,7
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	671.007.480,18	446.966,68	113.595,79	25.164.956,09	696.505.807,16	282.985.249,09	18.371.509,91	66.502,00	298.304.922,53	398.200.884,63	388.022.231,09	2,6	57,2
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.829.795,35	56.812,33	8.991,84	88.388,05	100.966.003,89	14.985,09	3.447,00	0,00	18.432,09	100.947.571,80	100.814.810,26	0,0	100,0
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	100.534.748,32	2.396,92	28.230,76	2.656.045,65	103.164.960,13	22.640.460,32	1.359.471,01	764,20	23.999.167,13	79.165.793,00	77.894.288,00	1,3	76,7
	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	38.293.502,39	75.227,58	0,00	509.309,12	38.878.039,09	19.115.938,39	1.531.635,70	0,00	20.647.574,09	18.230.465,00	19.177.564,00	3,9	46,9
	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.820.952,87	0,00	0,00	0,00	2.820.952,87	1.754.976,87	52.969,00	0,00	1.807.945,87	1.013.007,00	1.065.976,00	1,9	35,9
	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	228.435.270,57	65.588,58	76.373,19	8.821.648,86	237.246.134,82	110.885.133,79	6.518.563,52	65.737,80	114.352.625,04	122.893.509,78	117.550.136,78	2,7	51,8
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	200.093.210,68	246.941,27	0,00	13.089.564,41	213.429.716,36	128.573.754,63	8.905.423,68	0,00	137.479.178,31	75.950.538,05	71.519.456,05	4,2	35,6
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.244.881,39	176.581,10	0,00	-721.782,02	60.699.680,47	619.708,35	59.070,98	0,00	474.157,33	60.225.523,14	60.625.173,04	0,1	99,2
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	69.688.232,33	2.677.542,07	905.731,93	6.232.233,82	77.692.276,29	48.532.374,33	4.130.759,88	867.227,47	51.795.906,74	25.896.369,55	21.155.858,00	5,3	33,3
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.651.640,24	2.592.497,18	1.923.299,31	1.820.279,96	46.141.118,07	24.109.309,18	3.529.337,98	1.897.349,15	25.945.920,01	20.195.198,06	19.542.331,06	7,6	43,8
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	76.001.496,10	23.554.818,69	365.865,84	-68.132.191,29	31.058.257,66	0,00	0,00	0,00	0,00	31.058.257,66	76.001.496,10	0,0	100,0
		Summe Sachanlagevermögen	1.585.446.777,88	30.348.378,32	4.944.815,25	-309.790,11	1.610.540.550,84	520.300.425,88	33.654.750,43	3.306.369,55	550.648.806,76	1.059.891.744,08	1.065.146.352,00	2,1	65,8
	1.3	Finanzanlagen													
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	93.825.646,50	0,00	352.859,32	0,00	93.472.787,18	0,00	0,00	0,00	93.472.787,18	93.825.646,50	0,0	100,0	
11	1.3.2	Beteiligungen	4.754.010,51	500,00	0,00	0,00	4.754.510,51	0,00	0,00	0,00	4.754.510,51	4.754.010,51	0,0	100,0	
12	1.3.3	Sondervermögen	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	125.242.684,05	0,0	100,0	
13	1.3.4	Ausleihungen	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0	
	1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0	
	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.604.602,72	1.101.798,95	0,00	0,00	7.706.401,67	0,00	0,00	0,00	7.706.401,67	6.604.602,72	0,0	100,0	
		Summe Finanzanlagevermögen	241.926.943,78	1.102.298,95	352.859,32	0,00	242.676.383,41	0,00	0,00	0,00	242.676.383,41	241.926.943,78	0,0	100,0	
		Gesamtsumme	1.846.327.669,45	32.196.844,09	5.398.142,79	-370.912,28	1.872.755.458,47	528.120.527,44	35.277.759,34	3.391.952,03	560.006.334,75	1.312.749.123,72	1.318.207.142,01	1,9	70,1





Forderungsspiegel



FORDERUNGSSPIEGEL 2014

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.826.969,16	14.826.969,16	0,00	0,00	14.181.845,18
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.781.896,14	2.349.822,97	0,00	6.432.073,17	6.841.158,06
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.461.504,40	5.461.504,40	0,00	0,00	8.125.134,10
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.111.869,85	7.111.869,85	0,00	0,00	13.939.658,44
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	43.727.581,73	9.711.457,13	11.913.290,00	22.102.834,60	49.271.934,38
	Summe	79.909.821,28	39.461.623,51	11.913.290,00	28.534.907,77	92.359.730,16





Verbindlichkeitspiegel



Verbindlichkeitspiegel 2014

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	550.909.536,49 0,00	422.492,20	48.649.991,14	501.837.053,15	537.993.361,50 0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	83.105.384,70	401.996,11	826.032,73	81.877.355,86	80.899.990,31
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	467.804.151,79	20.496,09	47.823.958,41	419.959.697,29	457.093.371,19
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	229.731.717,58	6.731.717,58	223.000.000,00	0,00	240.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	399.597,15	0,00	0,00	399.597,15	442.666,47
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.648.410,89	13.648.410,89	0,00	0,00	38.224.538,02
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	938.982,72	938.982,72	0,00	0,00	2.503.576,74
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	51.472.567,22	28.234.883,33	4.057.248,14	19.180.435,75	50.272.943,49
	Summe	847.100.812,05	49.976.486,72	275.707.239,28	521.417.086,05	869.437.086,22
		-	-	-	-	-
	Nachrichtlich	-	-	-	-	-
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	53.369,77	-	53.369,77	-	106.769,89
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-
	- aus Krediten	204.945.595,04	21.672.168,46	52.669.680,58	130.603.746,00	212.958.538,00
	Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	199.362.422,74	21.346.779,53	50.977.651,72	127.037.991,49	207.050.167,28
	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	1.388.750,00	105.000,00	410.000,00	873.750,00	1.503.750,00
	Lübecker Schwimmbäder	4.194.422,30	220.388,93	1.282.028,86	2.692.004,51	4.404.620,72
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)





Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen



Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2014

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -service	6.658.562,22	6.658.562,22	0,00
122	Ordnungsangelegenheiten	10.061,64	10.061,64	0,00
126	Brandschutz	115.000,00	115.000,00	0,00
128	Katastrophenschutz	25.900,00	25.900,00	0,00
241	Schülerbeförderung	10.280,00	10.280,00	0,00
251	Wissenschaft und Forschung	614.000,00	614.000,00	0,00
272	Bücherein	12.668,74	12.668,74	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	10.711,73	10.711,73	0,00
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	2.848,82	2.848,82	0,00
315	Soziale Einrichtung (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	19.270,64	19.270,64	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	36.300,00	36.300,00	0,00
367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51.394,18	51.394,18	0,00
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	7.125,55	7.125,55	0,00
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	352.960,02	352.960,02	0,00
523	Denkmalschutz und -pflege	20.200,00	20.200,00	0,00
541	Gemeindestraße	724.000,00	724.000,00	0,00
547	ÖPNV	948.586,34	948.586,34	0,00
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	420.000,00	420.000,00	0,00
552	Öffentliches Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	244.307,61	244.307,61	0,00
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	184.000,00	184.000,00	0,00
554	Naturschutz und Landschaftspflege	69.021,99	69.021,99	0,00
561	Umweltschutzmaßnahme	11.454,37	11.454,37	0,00
Summe		10.548.653,85	10.548.653,85	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111007	IT-Architekturmanagement/IT-Service	1.830.000,00	1.160.014,00	669.986,00
111008	Zentrale Personalarbeit	448,00	448,00	0,00
111013	Stabsstelle Bilanzen	90.000,00	90.368,00	-368,00
111014	Beteiligungscontrolling	1.000,00	1.000,00	0,00
111016	Buchhaltung und Finanzen	225.022,00	225.022,00	0,00
111020	Grundstücksmanagement	4.482,00	4.482,00	0,00
111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	233.572,00	233.572,00	0,00
111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	1.580,00	1.580,00	0,00
111027	Personalrat FB 5	700,00	700,00	0,00
111029	Gebäudemanagement	11.892.258,12	10.912.258,12	980.000,00
122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	13.090,00	13.090,00	0,00
122004	Verbraucherschutz und Tiergesundheit	6.380,00	6.380,00	0,00
122005	Verkehrsangelegenheiten	19.967,00	19.967,00	0,00
126001	Gefahrenabwehr	6.959.840,00	6.959.840,00	0,00
127001	Rettungsdienst	1.175.100,00	1.175.100,00	0,00
128001	Katastrophenschutz	416.500,00	416.500,00	0,00
Summe Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung		22.869.939,12	21.220.321,12	1.649.618,00
211001	Grundschulen	503.859,00	503.859,00	0,00
216101	Grund- u. Regionalschulen	3.537.579,00	3.537.579,00	0,00
217001	Gymnasien	871.980,00	871.980,00	0,00
218201	Gemeinschaftsschulen	1.915.718,00	1.915.718,00	0,00
221001	Förderzentren	506.448,00	486.448,00	20.000,00
233001	Berufsschulen	2.570.444,00	2.570.444,00	0,00
241001	Schülerbeförderung	14.127,00	14.127,00	0,00
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	12.172,00	12.172,00	0,00
251001	Die Lübecker Museen	372.106,00	372.106,00	0,00
271001	VHS Lübeck	12.048,00	12.048,00	0,00
272001	Stadtbibliothek	33.100,00	33.100,00	0,00
Produktbereich 2 - Schule und Kultur		10.349.581,00	10.329.581,00	20.000,00
311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	12.834,00	12.834,00	0,00
315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	3.400,00	3.400,00	0,00
362002	Jugendarbeit	1.100,00	1.100,00	0,00
363002	Jugendhilfe	6.200,00	6.200,00	0,00
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	1.814.869,00	1.639.869,00	175.000,00
366001	Jugendfreizeiteinrichtungen	205.452,00	205.452,00	0,00
Produktbereich 3 - Soziales und Jugend		2.043.855,00	1.868.855,00	175.000,00
421001	Förderung des Sports	77.517,00	77.517,00	0,00
424001	Sportstätten	37.761,00	37.761,00	0,00
424003	Bark Passat/Passathafen	976.941,00	976.941,00	0,00

Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport		1.092.219,00	1.092.219,00	0,00
511003	Stadtplanung und -entwicklung	6.207.464,64	6.207.464,64	0,00
521001	Baulicher Brandschutz	4.600,00	4.600,00	0,00
521002	Bauaufsicht	6.964,00	6.964,00	0,00
522001	Kommunaldarlehen	694.000,00	694.000,00	0,00
523001	Archäologie und Denkmalpflege	96.783,00	96.783,00	0,00
538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	35.000,00	35.000,00	0,00
541001	Gemeindestraßen	6.848.645,00	5.948.645,00	900.000,00
542001	Kreisstraßen	6.511.598,00	6.511.598,00	0,00
543001	Landesstraßen	1.056.351,00	1.056.351,00	0,00
544001	Bundesstraßen	10.261.879,00	7.753.240,00	2.508.639,00
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	314.369,29	314.369,29	0,00
548001	Flughafen Lübeck GmbH	500.000,00	500.000,00	0,00
551001	Grün- und Landschaftsbau	1.453.639,00	1.453.639,00	0,00
552001	Wasser und Hafen	19.359.480,00	16.958.966,00	2.400.514,00
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	183.800,00	183.800,00	0,00
554001	Naturschutz und Landschaftspflege	9.000,00	9.000,00	0,00
555001	Land- und Forstwirtschaft	86.858,00	86.858,00	0,00
561001	Umweltschutzmaßnahmen	4.800,00	4.800,00	0,00
573002	Wochen- und Jahrmärkte	303.895,00	303.895,00	0,00
573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	70.482,00	70.482,00	0,00
Produktbereich 5 - Bauen und Wohnen		54.009.607,93	48.200.454,93	5.809.153,00
612003	Grundstücksan- und -verkäufe	5.534.505,00	5.534.505,00	0,00
Produktbereich 6 - Allgemeine Finanzleistungen		5.534.505,00	5.534.505,00	0,00
Summe Produktbereiche 1 - 6		95.899.707,05	88.245.936,05	7.653.771,00





Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände



Übersicht Beteiligungen

Ifd. Nr.	Name	Stammkapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis	
				in T€/TDM/TDKK	in %	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€	Jahr	in T€
I. Sondervermögen										
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	0	0	0	2012	-1.320
2	Seniortreffeinrichtungen (Alten- und Pflegeheime)	3.210	T€	3.210	100,00%	-1.562.800	-1.000.000	-877.100	2012	-1.563
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	0	2012	-2.208
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-4.180	-3.971	-3.940	2012	-4.302
II. Zweckverbände										
keine										
III. Gesellschaften										
unmittelbare Beteiligungen										
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120,0	T€	60,0	50,00%	0	0	0	2012	24
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100,0	T€	100,0	100,00%	0	0	0	2012	-1
3	FLG Service-Gesellschaft mbH (FLG SG)	30,0	T€	30,0	100,00%	0	0	0	2012	-1
4	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300,0	T€	5,1	1,68%	0	0	0		
5	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH i.L. (GGK)	500,0	TDM	500,0	100,00%	0	2.519	0	2012	2.519
6	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	50,0	TDM	50,0	100,00%	0 ¹	0 ¹	0 ¹	2012	-417
7	Grundstücksgesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.100,0	T€	9.342,5	92,50%	472	472	472	2012	1.592
8	KWL GmbH	2.045,2	T€	2.045,2	100,00%	0	0	0	2012	1.903
9	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100,0	T€	90,0	90,00%	-1.953	-1.994	-1.810	2012	-2.009
10	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420,0	T€	3.387,5	62,50%	0	0	0	2012	522
11	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51,2	T€	46,1	90,00%	-569	-532	-496	2012	-351
12	LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	51,0	TDM	1,7	3,33%	0	0	0		
13	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25,2	T€	1,4	5,56%	0	0	0		
14	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25,0	T€	1,3	5,20%	0	0	0		
15	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000,0	T€	45.000,0	100,00%	0	0	0	2012	2.596
16	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26,0	T€	16,3	62,50%	0 ²	0 ²	0 ²	2012	-84
mittelbare Beteiligungen										
17	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100,0	T€	37,5	37,45%	0	0	0		
18	DONG Energy Nysted A/S	100.000,0	TDKK	10.860,5	10,86%	0	0	0		
19	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25,0	T€	18,7	74,89%	0	0	0	2012	0 ³
20	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75,4	T€	3,9	5,17%	0	0	0		
21	Hochschulstadteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51,2	T€	51,2	100,00%	0	0	0	2012	0 ³
22	Items GmbH, Münster/Westf.	1.237,3	T€	238,3	19,26%	0	0	0		
23	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51,0	TDM	38,2	74,89%	0	0	0	2012	0 ⁵
24	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50,0	TDM	18,7	37,45%	0	0	0		
25	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154,0	T€	77,2	50,10%	0	0	0	2012	0 ³
26	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH (ehem. ZAST - Zentrale Abrechnungsstelle Schleswig-Holstein-Tarif)	43,2	T€	6,2	14,30%	0	0	0		
27	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25,0	T€	18,7	74,89%	0	0	0	2012	0 ³
28	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25,0	T€	Kommanditistin		0	0	0	2012	0 ³
29	Regionalnetz Ostholstein Süd Verwaltung GmbH	25,0	T€	18,7	74,90%	0	0	0	2012	0 ³
30	Skandic Service GmbH (SSG)	25,0	T€	18,7	74,89%	0	0	0	2012	0 ³
31	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.622,6	T€	Kommanditistin		0	0	0		
32	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000,0	T€	5.010,0	50,10%	0	0	0	2012	0 ³
33	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753,0	T€	36.516,0	74,90%	0	0	0	2012	0 ³
34	Stadtwerke Lübeck Netz GmbH (SWL-N)	100,0	T€	74,9	74,90%	0	0	0	2012	0 ³
35	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300,0	TDM	1.300,0	100,00%	0	0	0	2012	0 ³
36	Trianel GmbH, Aachen	18.146,0	T€	941,8	5,19%	0	0	0		
37	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750,0	T€	294,9	1,57%	0	0	0		
38	Windpark Stockelsdorf GmbH	25,0	T€	9,4	37,45%	0	0	0		
39	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26,0	T€	18,2	70,00%	0 ³	0 ³	0 ³	2012	0 ⁵
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO										
keine										
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ										
41	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	41,8	T€	2,5	5,99%	0	0	0		
VI. andere Anstalten die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen										
keine										

der HL ggü. nicht berichtspflichtig

¹ Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 380 T€.

² Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 16.927 T€, inkl. Landeszuweisung.

³ Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 327 T€.

⁴ Wirtschaftsplan/Jahresabschluss liegt noch nicht endgültig vor

⁵ nach Ergebnisabführung an die jeweilige Muttergesellschaft





Weitere Anlage zum Anhang:

Übersicht über die Bürgschaften



**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften,
Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften,
die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften					
1	15.10.84	Entsch. Erbbaurecht	1.278	0	2014
2	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	6.000	2016
3	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	1.696	2020
4	29.08.00	Investitionen	9.050	5.025	2024
5	19.01.98	Investitionen	5.691	2.438	2021
6	27.01.98	Investitionen	10.226	4.437	2022
7	29.08.00	Investitionen	5.113	2.839	2024
8	15.12.95	Investitionen	7.669	3.104	2022
9	23.10.00	KV-Terminal	11.818	4.727	2023
10	23.10.00	KV-Terminal	2.955	1.182	2023
11	05.07.84	Wohnungen	92	58	2066
12	12.07.95	Wohnpav.Rübenkop.	398	117	2024
13	12.07.95	Wohnpav.Ziegelstr.	410	121	2024
14	07.02.95	Wohnpav.Heiweg	459	78	2016
15	02.10.92	Kita	1.235	522	2020
16	13.02.95	Kita	194	113	2021
17	02.01.01	Investitionen	6.136	590	2015
18	02.01.01	Investitionen	2.341	728	2019
19	02.01.01	Investitionen	2.341	873	2019
20	14.03.01	Investitionen	2.045	767	2020
21	16.10.01	Investitionen	6.136	2.714	2021
22	20.02.01	Investitionen	2.246	1.351	2025
23	20.02.01	Investitionen	2.233	188	2015
24	20.02.01	Investitionen	2.250	1.252	2026
25	20.02.01	Investitionen	2.375	1.381	2028
26	20.02.01	Investitionen	1.870	408	2017
27	20.02.01	Investitionen	2.443	1.242	2030
28	20.02.01	Investitionen	1.421	255	2017
29	20.02.01	Investitionen	2.408	80	2015
30	20.02.01	Investitionen	2.402	1.414	2026
31	20.02.01	Investitionen	2.474	1.528	2030
32	20.02.01	Investitionen	4.783	2.047	2021
33	20.02.01	Investitionen	2.422	1.287	2024
34	20.02.01	Investitionen	10.630	5.855	2023
35	20.02.01	Investitionen	2.236	291	2016
36	20.02.01	Investitionen	2.443	1.588	2028
37	20.02.01	Investitionen	2.422	1.243	2023
38	20.02.01	Investitionen	2.422	1.288	2024
39	20.02.01	Investitionen	4.901	2.758	2025
40	20.02.01	Investitionen	2.422	1.044	2023
41	20.02.01	Investitionen	2.474	1.521	2031
42	20.02.01	Investitionen	2.392	956	2022
43	20.02.01	Investitionen	2.443	1.199	2022
44	20.02.01	Investitionen	1.364	0	2014
45	20.02.01	Investitionen	2.439	1.633	2029
46	20.02.01	Investitionen	3.039	1.264	2022
47	20.02.01	Investitionen	2.408	1.468	2027
48	20.02.01	Investitionen	1.880	0	2014
49	20.02.01	Investitionen	4.901	2.758	2025
50	20.02.01	Investitionen	4.955	2.682	2024
51	20.02.01	Investitionen	1.403	753	2023
52	20.02.01	Investitionen	9.930	3.634	2019
53	29.03.01	Investitionen	1.561	628	2021
54	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	697	2021
55	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.674	2078
56	30.04.98	Altenheim	1.436	1.005	2031
57	08.01.98	Altenheim	869	575	2028
58	02.06.99	Altenheim	1.057	818	2038
59	10.04.97	Altenheim	1.324	662	2027
60	07.05.97	Altenheim	1.064	333	2020

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
61	20.11.97	Stiftung Lübecker Wohnstifte	115	72	2027
62	30.04.98	Stiftung Lübecker Wohnstifte	494	346	2031
63	17.11.99	Kulturstiftung	128	49	2019
64	19.04.00	Kulturstiftung	128	39	2020
65	02.08.00	Kulturstiftung	614	262	2019
66	21.05.02	Kulturstiftung	332	133	2022
67	06.09.94	Lübecker Bauverein e.G.	818	417	2024
68	25.07.95	Lübecker Bauverein e.G.	578	160	2018
69	09.02.93	Babygruppe Lübeck e. V.	252	50	2017
70	29.09.94	Ursula's Kinderstube e. V.	61	0	2014
71	30.12.92	Kleine Strolche e. V.	230	48	2017
72	6.93./27.6.	Kunterbunte Kinderkiste e. V.	82	0	2014
73	07.08.92	Franz Schmitt	332	53	2018
74	08.07.93	Franz Schmitt	332	66	2018
75	13.09.93	Verein Waldorfpädagogik e. V.	1.534	1.135	2032
76	30.05.96	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	374	41	2016
77	29.10.96	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	205	105	2023
78	05.09.96	Beruf und Kind gGmbH	205	23	2016
79	25.07.97	Beruf und Kind gGmbH	1.043	618	2031
80	24.02.97	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	693	190	2019
81	29.07.99	Sportclub Buntekuh e. V.	107	72	2028
82	22.12.99	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	225	196	2085
Summe:			211.872	92.966	
II. Verpflichtungen					
1	27.10.00	GG Metallhüttengelände mbH harte Patronatserklärung	12.312	4.000	
2	06.10.00	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH weiche Patronatserklärung	ohne	6.460	
Summe:			12.312	10.460	